

Mitteilung Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 11.03.2020

Vorlage Nr.: 1899/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020	

1. Haushaltsvollzug 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt sind – abgesehen von den Hinweisen unter Ziffer 2 - keine Abweichungen im Haushaltsvollzug 2020 erkennbar.

2. Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung für 2020:

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich zwei maßgebliche Änderungen:

a. Landschaftsumlage

Der LVR-Haushalt für 2020 wurde Anfang September 2019 mit einem angekündigten Hebesatz für die Landschaftsumlage von 15,2% eingebracht. Am 16.12.2020 wurde der Haushalt – abweichend von den Ankündigungen – mit einem Hebesatz von 15,1% beschlossen. Gegenüber der Planung ergibt sich hieraus für den OBK eine Verbesserung für das Jahr 2020 in Höhe von rd. 457.000 Euro.

b. Sozialetat

Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen vom 09.12.2019 ändert sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in den Jahren 2020 und 2021.

Gegenüber der Haushaltsplanung für 2020 verringert sich die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um rd. 1,65 Mio. €. Gleichzei-

tig erhöht sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entsprechend.

Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass die Entlastung der Kreise als Träger der KdU (Umsetzung 5 Mrd. Euro Entlastungspaket) ohne Änderung des Grundgesetzes zu einer nicht gewollten „Bundesauftragsverwaltung“ führen würde.

Die Erstattungen an die kommunale Ebene werden daher über den Verteilerschlüssel „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ an die Städte/Gemeinden und nicht an die Kreise ausgezahlt.

Über die unterjährige Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 wird im Finanzausschuss regelmäßig berichtet.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-